

Gemeinde Altach
Bürgermeister Markus Giesinger
Berkmannweg 2
6844 Altach

Aktueller Stand des Kooperationsprojektes Kiesabbau Sauwinkel zwischen den Gemeinden Altach und Götzis

Anfrage gem. §38 Vorarlberger Gemeindegesetz

Altach, am 01.07.2025

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Giesinger,

seit Jahren beschäftigt das geplante Kies- und Aushubprojekt Sauwinkel nicht nur die Altacher und Götzner Gemeindepolitik, sondern auch die Bevölkerung, weit über unsere Gemeindegrenzen hinaus. Nicht nur an den Stammtischen und Küchentischen in unserer Gemeinde, sondern oft auch in den Medien sind dabei Wirtschaftlichkeit, Nachhaltigkeit und die Zukunftssicherheit des Projektes, aber auch der beteiligte Partner intensiv diskutierte Themen.

Eine wichtige Rolle spielt das Unternehmen Kopf Kies + Beton. Das alteingesessene Familienunternehmen betreibt eine Betriebsanlage zur Gewinnung und Verarbeitung von Kies sowie zur Betonherstellung auf einem Grundstück, das sich laut öffentlichen Informationen im Eigentum der Republik Österreich befindet und als öffentliches Wassergut mit einer entsprechenden Gewässer-Widmung ausgewiesen ist.

Die nachstehenden Fragen stellen sich in Hinblick auf das geplante Kiesabbau- und Aushubdeponie-Projekt der Gemeinde Altach in Kooperation mit der Gemeinde Götzis – basierend auf dem Bescheid BHFK-II-1390-1/2018-43 vom 10.03.2020, dessen Genehmigung sich auf die Gemeinde Altach bezieht.

Das Unternehmen Kopf Kies + Beton ist in diesem Projekt ein wichtiger Partner für beide Gemeinden bzw. für die Kiesabbau Sauwinkel GmbH, deren Gesellschafter wiederum die Gemeinden Götzis und Altach sind.

Aus diesem Grund spielen aufrechte und langfristige Bewilligungen, Verträge und Vereinbarungen sowie die darin formulierten Rahmenbedingungen wie bspw. Kapazitätsbeschränkungen eine wichtige Rolle.

Vor diesem Hintergrund richte ich an Sie als Bürgermeister der Gemeinde Altach gemäß §38 des Vorarlberger Gemeindegesetzes folgende

ANFRAGE

1. Wie ist die gegenständliche Fläche laut Flächenwidmungsplan der Gemeinde Altach derzeit gewidmet?
2. Ist auf dieser Fläche der Betrieb einer Betriebsanlage für Kiesförderung und Kiesbearbeitung sowie Betonproduktion aus Sicht der geltenden Widmung zulässig?
3. Wurde für diese Fläche jemals eine Sonderwidmung, eine Ausnahmeregelung oder eine raumplanerische Änderung beantragt oder beschlossen?
4. Liegt der Gemeinde ein genehmigter Betriebsanlagengenehmigungsbescheid für diese Anlage vor? Wenn ja, auf welcher rechtlichen Grundlage wurde er erteilt?
5. Wurde die Gemeinde in raumplanerische oder gewerberechtliche Verfahren im Zusammenhang mit dieser Betriebsanlage eingebunden? Wenn ja, wann und wie?
6. Sind Sie als Bürgermeister der Gemeinde Altach der Ansicht, dass die Nutzung einer gewässergewidmeten Fläche für industrielle Zwecke dem örtlichen Entwicklungskonzept oder den Zielen des Hochwasserschutzes widerspricht?
7. Laut Auskunft von Kopf Kies + Beton liegt als Grundlage für den Unternehmensstandort ein Pachtvertrag mit der Republik Österreich vor, der laut Information des Unternehmens 2027 abläuft und verlängert werden muss. Die Geschäftsführung des Unternehmens ist zuversichtlich, dass dieser Vertrag, wie in den letzten Jahrzehnten auch, erneut um zehn Jahre verlängert werden wird. Teilen Sie diese Zuversicht? Falls ja, wie begründen Sie Ihre Zuversicht?
8. Welche Auswirkung hätte laut Ihrer Ansicht eine Nichtverlängerung des Pachtvertrages durch die Republik Österreich für das gemeinsam Projekt mit der Marktgemeinde Götzis und welche Überlegungen werden diesbezüglich angestellt? Falls keine „Plan B-Szenarien“ diskutiert und in die Planung einbezogen wurden, warum nicht?
9. Derzeit laufen laut der medialen Berichterstattung und laut Auskunft von Dr. Heinz Rusch, Sprecher der Staatsanwaltschaft Feldkirch, Ermittlungen gegen das Unternehmen Kopf Kies + Beton, die unter anderem erhebliche Überschreitungen der Entnahmemengen des Kies- und Aushubprojekt lt. Bescheid von 2009 betreffen, auch im Wissen der Gemeinde Altach und der damals verantwortlichen Personen. Welche Überlegungen und Ausfallsplanungen gibt es von Ihrer Seite für den Fall einer möglicherweise eingeschränkten wirtschaftlichen Handlungsfähigkeit oder gar eines Totalausfalls des Unternehmens Kopf Kies + Beton – bspw. aufgrund hoher Schadenersatzforderungen oder verpflichtender Maßnahmen zur Wiederherstellung des bescheidmäßig bewilligten Zustandes – aufgrund der derzeitigen Erhebungen, möglicherweise nachfolgender Verfahren und allfälliger rechtskräftiger Urteile? Falls es keine Überlegungen dazu gibt, warum nicht?
10. Liegen den projektbetreibenden Gemeinden Götzis und Altach bzw. der Kiesabbau Sauwinkel GmbH Sicherheiten oder Finanzierungsbestätigungen wie bspw. eine Bankgarantie für den Kieszins für die ersten fünf Jahre vor? Falls nein, warum nicht?

11. Laut einer Anfrage nach dem Umweltinformationsgesetz bei der BH Feldkirch liegt die jährlich genehmigte Verarbeitungsmenge des Unternehmens bei 80.000 to/Jahr. Den Wirtschaftlichkeitsberechnungen zufolge, die gemeinsam mit der Kooperationsvereinbarung den Gemeindevertretungen in Götzis und Altsch vorgelegt wurden, liegt die beabsichtigte Gesamtabbaumenge in den Jahren 2029 bis 2037 allerdings bei 145.350 to/Jahr. Ist Ihnen die Diskrepanz zwischen Prognoseberechnung und Betriebsanlagengenehmigung bekannt? Falls ja, weshalb wurde die Gemeindevertretung darüber nicht proaktiv informiert?

Für die Beantwortung der Anfrage bedanke ich mich im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

Bernie Weber
BürgerListe Altsch + Die Grünen

BürgerListe Altach + Die Grünen
Herrn Fraktionsobmann
Bernhard Weber
Per E-Mail

Mag. Markus Giesinger
T +43 5576 7178 100
E markus.giesinger@altach.at

Altach, am 15. September 2025

**Beantwortung der Anfrage vom 1.7.2025 – Aktueller Stand des Kooperationsprojektes
Kiesabbau Sauwinkel zwischen den Gemeinden Altach und Götzis**

Sehr geehrter Herr Fraktionsobmann,

zu Ihrer schriftlichen Anfrage gem. § 38 Gemeindegesetz, welche in der
Gemeindevertretungssitzung vom 1. Juli 2025 eingebracht worden ist, nehme ich wie folgt
Stellung.

Nun zu Ihren Fragen im Einzelnen:

**1. Wie ist die gegenständliche Fläche laut Flächenwidmungsplan der Gemeinde Altach
derzeit gewidmet?**

Aus der Frage geht leider nicht hervor, welches Grundstück konkret gemeint ist. Ich nehme an,
dass Gst. Nr. 3097 bzw. Gst. Nr. 1570 gemeint sind.
Gst. Nr. 3097 ist als Gewässer gewidmet, Gst. Nr. 1570 als FF.

**2. Ist auf dieser Fläche der Betrieb einer Betriebsanlage für Kiesförderung und
Kiesbearbeitung sowie Betonproduktion aus Sicht der geltenden Widmung zulässig?**

Für Bewilligungen von Betriebsanlagen ist die Bezirkshauptmannschaft Feldkirch die
zuständige Behörde.

**3. Wurde für diese Fläche jemals eine Sonderwidmung, eine Ausnahmeregelung oder
eine raumplanerische Änderung beantragt oder beschlossen?**

Es wurde zumindest in der Zeit seit ich das Amt des Bürgermeisters übernommen habe, keine
Sonderwidmung beantragt. Grundsätzlich stellt sich aber jedenfalls die Frage, ob hier eine
Widmung des Areals an die bereits seit vielen Jahrzehnten bestehende Nutzung sinnvoll wäre.

4. Liegt der Gemeinde ein genehmigter Betriebsanlagengenehmigungsbescheid für diese Anlage vor? Wenn ja, auf welcher rechtlichen Grundlage wurde er erteilt?

Es gibt einen aufrechten gewerberechtlichen Bescheid für die Betriebsanlage. Für Bewilligungen von Betriebsanlagen ist die Bezirkshauptmannschaft Feldkirch die zuständige Behörde.

5. Wurde die Gemeinde in raumplanerische oder gewerberechtliche Verfahren im Zusammenhang mit dieser Betriebsanlage eingebunden? Wenn ja, wann und wie?

Die Bewilligung wurde vor vielen Jahrzehnten erteilt, weshalb ich diese Frage mit meinem Wissensstand nicht beantworten kann.

6. Sind Sie als Bürgermeister der Gemeinde Altach der Ansicht, dass die Nutzung einer gewässergewidmeten Fläche für industrielle Zwecke dem örtlichen Entwicklungskonzept oder den Zielen des Hochwasserschutzes widerspricht?

Die Frage, welcher Ansicht ich bin, ist nicht vom Anfragerecht umfasst. In dieser Frage ist die Gemeinde nicht die zuständige Behörde.

7. Laut Auskunft von Kopf Kies + Beton liegt als Grundlage für den Unternehmensstandort ein Pachtvertrag mit der Republik Österreich vor, der laut Information des Unternehmens 2027 abläuft und verlängert werden muss. Die Geschäftsführung des Unternehmens ist zuversichtlich, dass dieser Vertrag, wie in den letzten Jahrzehnten auch, erneut um zehn Jahre verlängert werden wird. Teilen Sie diese Zuversicht? Falls ja, wie begründen Sie Ihre Zuversicht?

Diese Frage ist zwischen den beiden Vertragsparteien zu klären.

8. Welche Auswirkung hätte laut Ihrer Ansicht eine Nichtverlängerung des Pachtvertrages durch die Republik Österreich für das gemeinsam Projekt mit der Marktgemeinde Götzis und welche Überlegungen werden diesbezüglich angestellt? Falls keine "Plan B-Szenarien" diskutiert und in die Planung einbezogen wurden, warum nicht?

Hierbei handelt es sich um Spekulationen, an denen ich mich nicht beteilige. Es liegt ein Vertrag mit der Kiesabbau Sauwinkel GmbH vor.

9. Derzeit laufen laut der medialen Berichterstattung und laut Auskunft von Dr. Heinz Rusch, Sprecher der Staatsanwaltschaft Feldkirch, Ermittlungen gegen das Unternehmen Kopf Kies + Beton, die unter anderem erhebliche Überschreitungen der Entnahmemengen des Kies- und Aushubprojekt lt. Bescheid von 2009 betreffen, auch im Wissen der Gemeinde Altach und der damals verantwortlichen Personen. Welche Überlegungen und Ausfallsplanungen gibt es von Ihrer Seite für den Fall einer möglicherweise eingeschränkten wirtschaftlichen Handlungsfähigkeit oder gar eines Totalausfalls des Unternehmens Kopf Kies + Beton - bspw. aufgrund hoher Schadenersatzforderungen oder verpflichtender Maßnahmen zur Wiederherstellung des bescheidmäßig bewilligten Zustandes - aufgrund der derzeitigen Erhebungen, möglicherweise nachfolgender Verfahren und allfälliger rechtskräftiger Urteile? Falls es keine Überlegungen dazu gibt, warum nicht?

Hierbei handelt es sich um Spekulationen, an denen ich mich nicht beteilige.

10. Liegen den projektbetreibenden Gemeinden Götzis und Altsch bzw. der Kiesabbau Sauwinkel GmbH Sicherheiten oder Finanzierungsbestätigungen wie bspw. eine Bankgarantie für den Kieszins für die ersten fünf Jahre vor? Falls nein, warum nicht?

Eine Bankgarantie für den Kieszins war nicht Bestandteil des Vertrages mit der Fa. Kopf, der Ihnen ja vor der Beschlussfassung im Jänner dieses Jahres ausgehändigt wurde.

11. Laut einer Anfrage nach dem Umweltinformationsgesetz bei der BH Feldkirch liegt die jährlich genehmigte Verarbeitungsmenge des Unternehmens bei 80.000 to/Jahr. Den Wirtschaftlichkeitsberechnungen zufolge, die gemeinsam mit der Kooperationsvereinbarung den Gemeindevertretungen in Götzis und Altsch vorgelegt wurden, liegt die beabsichtigte Gesamtabbaumenge in den Jahren 2029 bis 2037 allerdings bei 145.350 to/Jahr. Ist Ihnen die Diskrepanz zwischen Prognoseberechnung und Betriebsanlagengenehmigung bekannt? Falls ja, weshalb wurde die Gemeindevertretung darüber nicht proaktiv informiert?

Bei dieser Auskunft handelt es sich offensichtlich um jene Verarbeitungsmenge von Bodenaushubmaterial, welches derzeit aufgrund eines Bescheides der BH Feldkirch aus dem Jahr 2023 bewilligt wurde. Die Auskunft betrifft also die Situation bis zur Wiederaufnahme der Kiesbaggerung „Sauwinkel“. Der dieser Aufbereitung zugrunde liegende Bewilligungskonsens sieht eine Verarbeitungsmenge von bis zu 160.000 t jährlich vor.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen jederzeit auch im Rahmen eines persönlichen Gespräches zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Mag. Markus Giesinger
Bürgermeister